

Amtliche Bekanntmachung

Ablauf von Ruhefristen auf dem Friedhof Heistern

Die Ruhefrist für in **Reihengräbern** (Sargbestattungen) bestattete Verstorbene über 5 Jahre, die auf dem Friedhof Heistern bis zum **01.03.2004** beigesetzt wurden, endet am **29.02.2024** (Grabfeld I/1 bis I/12).

Nach Ablauf der Ruhefristen entscheidet die Friedhofsverwaltung über die weitere Verwendung und Wiederbelegung der Gräber.

Die Abräumung der vorhandenen Grabzeichen, Grababdeckungen, Einfriedigungen und Grabbepflanzungen der Gräber, deren Ruhefrist abgelaufen ist, muss durch die Angehörigen bis zum **Ende Februar 2024** erfolgt sein.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Anlagen spätestens im Frühjahr 2024, ohne dass den Angehörigen ein Entschädigungsanspruch zusteht, durch die Friedhofsverwaltung auf Kosten des für die Grabstätte Verantwortlichen abgeräumt.

Es obliegt den Angehörigen die Grabstätte selber abzuräumen. Eine vorherige Rücksprache mit dem Bauamt (Telefon: 02423/409143, Frau Wamig) ist erforderlich.

Langerwehe, im November 2023

Der Bürgermeister

gez.

(Münstermann)